

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Georg Schmid, Alexander König, Gerhard Eck** und **Fraktion (CSU)**,

Thomas Hacker, Thomas Dechant und **Fraktion (FDP)**

Drs. 16/175

Entlastung bei der Agrardieselbesteuerung

Der Landtag begrüßt den Beschluss der Staatsregierung vom 25.11.2008, als Ergänzung zum Investitionsprogramm des Bundes unter anderem auch die Landwirtschaft bei der Agrardieselbesteuerung zu entlasten.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich mit Nachdruck weiterhin dafür einzusetzen,

- dass in § 57 Abs. 6 des Energiesteuergesetzes die Worte „Die Steuerentlastung nach Absatz 5 Nr. 1 wird je Kalenderjahr und entlastungsberechtigtem Betrieb nur bis zu einer Höchstmenge von 10.000 Litern und unter Abzug eines Selbstbehalts von 350 Euro gewährt“ gestrichen werden.
- dass die Agrardieselbesteuerung auf europäisches Durchschnittsniveau angeglichen wird.

Die Präsidentin

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident